

ÖSTERREICHISCHER BUNDESJUGENDRING

An das
Präsidium des Nationalkomitees
Parlament
1010 Wien

21. M. - GE/2/86
Datum: 4. 4. 1986
Verteil. 7. APR. 1986 Wahlkampf

A. Werner

Wien, den 3. April 1986

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt Ihnen der Österreichische Bundesjugendring die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz, BGBI. Nr. 184/1974, geändert wird.

Wir übermitteln die Ausfertigung wie vorgeschrieben, in 25facher Ausfertigung.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben mit den besten Grüßen

für den

ÖSTERREICHISCHEN BUNDESJUGENDRING

1030 WIEN
Am Modenapark 1-2
Reinhard Scheiblreiter

1. Sekretär



SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1-2/326

TELEGR. JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774 665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreich · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation Österreich · Junge ÖVP · Katholische Jungschar Österreich · Mittelschüler Kartell-Verband · Naturfreundejugend Österreich · Österreichische Alpenvereinsjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Österreichisches Jungvolk · Österreichisches Kolpingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs · Sozialistische Jugend Österreichs · Sozialistische Kinderbewegung · Kinderfreunde Österreichs

ÖSTERREICHISCHER
BUNDESJUGENDRING

S_T_E_L_L_U_N_G_N_A_H_M_E

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz, BGBl. Nr. 184/1974, geändert wird.

Die Intentionen des vorliegenden Entwurfes, die Tierversuche auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren und das Versprechen, alternative Methoden zu forcieren, sind grundsätzlich zu begrüßen.

Dazu wären jedoch spezifische Maßnahmen notwendig, die im Entwurf fehlen.

Der übersteigerte bürokratische Aufwand mit seinen beträchtlichen Kosten und die totale Zentralisierung werden insbesonders die TV für den Bereich der Pharmaindustrie - und, wenn durch ihre Anwendung Gefahr für die Gesundheit besteht, auch der Kosmetikindustrie - nicht zurückdrängen können, solange der Gesetzgeber TV für diese Fälle zwingend vorschreibt.

Der Entwurf bringt erheblichen Mehraufwand mit sich, ohne daß den Tieren nennenswert geholfen wird.

Der vorliegende Entwurf ist ein "Alibipapier": bei korrekter Anwendung ist das TVG von 1974 ausreichend, oder es sind TV - mit allen Konsequenzen - generell zu unterbinden.

SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1–2/326

TELEGR. JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774.665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation Österreichs · Junge ÖVP · Katholische Jungschar Österreichs · Mittelschüler Kartell-Verband · Naturfreundejugend Österreich · Österreichische Alpenvereinsjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Österreichisches Jungvolk · Österreichisches Kolpingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs · Sozialistische Jugend Österreichs · Sozialistische Kinderbewegung · Kinderfreunde Österreichs